

PRESSEMITTEILUNG

Beschluss der Parlamentarier: Kitagebühren während des Lockdowns werden nur für in Anspruch genommene Betreuung erhoben

Bad Soden am Taunus, 04. Februar 2021. Die Betreuungsgebühren sowie das Essensgeld für die Kitas in Bad Soden am Taunus während des aktuellen Lockdowns werden nur dann erhoben, wenn die Betreuung und die Verpflegung der Kinder auch tatsächlich in Anspruch genommen wurden. Darauf haben sich die Bad Sodener Parlamentarier am gestrigen Mittwochabend geeinigt.

Zur Vermeidung von Kontakten sind Eltern noch bis voraussichtlich 14. Februar 2021 dazu aufgerufen, ihre Kinder möglichst zu Hause zu betreuen. Für alle, die ihre Kinder trotzdem in die Kita schicken müssen, erfolgt eine tageweise Abrechnung sowohl der Gebühr als auch des Essensgeldes. Das heißt, Eltern zahlen tatsächlich nur für die Tage, an denen ihr Kind auch betreut wurde. Bereits geleistete Zahlungen für Januar werden entsprechend zurückerstattet. Eine stundenweise Erstattung ist nicht möglich. Sollte der aktuelle Lockdown auch über den 14. Februar 2021 hinaus bestehen, wird auch die anteilige Erstattung der Kitagebühren entsprechend verlängert.

„Die Stadt Bad Soden am Taunus möchte mit dieser Regelung Familien, die in dieser schwierigen Situation die Betreuung ihrer Kinder zu Hause übernehmen, finanziell entlasten, da es nicht zu vermitteln ist, warum in dieser Ausnahmesituation freiwillig nicht in Anspruch genommene Leistungen trotzdem bezahlt werden müssen“, so Bürgermeister Dr. Frank Blasch.

Um ein einheitliches Vorgehen für alle Kitas und Betreuungseinrichtungen in Bad Soden am Taunus herbeizuführen, hat die Stadtverwaltung im engen Austausch mit den freien und

PRESSEMITTEILUNG

kirchlichen Trägern aller weiteren Kindertagesstätten vereinbart, dass diese bei Bedarf eine entsprechende finanzielle Kompensation aus städtischen Mitteln erhalten, sofern auf die Erhebung der Gebühren analog zu den Regelungen für die städtischen Kitas verzichtet wurde. Alle Träger haben sich daraufhin der gemeinsamen Vorgehensweise angeschlossen.

Diese Pressemitteilung als pdf, weitere aktuelle Nachrichten aus Bad Soden am Taunus sowie Bildmaterial zum Download finden Sie in unserem Pressebereich unter www.bad-soden.de.

PRESSEKONTAKT

Dr. Jacqueline Kempfer

Im Auftrag des Magistrats der Stadt Bad Soden am Taunus

-Kommunikation und Marketing-

Königsteiner Straße 73 (Postanschrift)

Königsteiner Straße 77 (Hausanschrift)

65812 Bad Soden am Taunus

Telefon:+49 (6196) 208-432

Fax:+49 (6196) 208-151

E-Mail: jacqueline.kempfer@stadt-bad-soden.de